

Kathrin Schweizer (Grussworte)

Crispino Bergamaschi (Grussworte)

Regierungspräsidentin

Kathrin Schweizer

Die Muttenzerin Kathrin Schweizer (Jahrgang 1969, verheiratet) ist seit 2019 Regierungsrätin des Kantons Basel-Landschaft und Vorsteherin der Sicherheitsdirektion. Davor war sie von 2007 bis 2019 als Landrätin (2011 bis 2015 als Fraktionspräsidentin der SP), sowie von 2015 bis 2019 in ihrer Heimatgemeinde als Gemeinderätin und von 2016 bis 2019 als Vize-gemeindepräsidentin tätig. Die studierte Biologin und Umweltingenieurin ist eine leidenschaftliche Velofahrerin und Wanderin und geht gern ins Kino.

Prof. Dr. sc. techn. ETH, dipl. El. Ing. ETH

Crispino Bergamaschi

Nach einer Lehre als Elektromechaniker und Studien an der HTL Brugg-Windisch und der ETH Zürich war Crispino Bergamaschi in verschiedenen nationalen und internationalen Forschungsprogrammen im Bereich der Halbleitertechnologie engagiert. Anschliessend an seine Dissertation, die mit der Medaille der ETH geehrt wurde, leitete er eine Forschungsgruppe an der ETH. 1995 wurde Crispino Bergamaschi als hauptamtlicher Dozent für Mikroelektronik an die HTL Brugg-Windisch gewählt und 1999 zum Direktor Forschung & Entwicklung der Fachhochschule Aargau befördert. Von 2001 bis 2010 war Prof. Bergamaschi Rektor der Hochschule für Technik & Architektur Luzern und zudem verantwortlich für die Bereiche Forschung & Entwicklung sowie Wissens- und Technologietransfer der Fachhochschule Zentralschweiz.

Seit dem 1. Januar 2011 ist Crispino Bergamaschi Direktionspräsident der Fachhochschule Nordwestschweiz. Von 01.01.2015 bis 30.06.2021 war Crispino Bergamaschi Präsident der Kammer Fachhochschulen swissuniversities sowie Vizepräsident swissuniversities.

Herr Bergamaschi ist verheiratet und Vater zweier Töchter.

Moderatorinnen

Dr. Barbara Bleisch

Barbara Bleisch, Dr. phil., hat in Zürich, Basel und Tübingen Philosophie, Germanistik und Religionswissenschaften studiert und am Ethik-Zentrum der Universität Zürich promoviert. Seit 2010 moderiert sie die „Sternstunde Philosophie“ bei Schweizer Radio und Fernsehen SRF und ist regelmässig Gast in der Philosophiesendung #giigets auf SRF3. Bleisch ist Mitglied des Ethik-Zentrums der Universität Zürich und unterrichtet Ethik in universitären Weiterbildungsprogrammen an der Universität Luzern, der Universität Zürich und der HWZ Zürich. Sie ist Stiftungsrätin der „Fotostiftung Schweiz“. Zu ihren jüngsten Publikationen gehören „Kinder wollen. Über Autonomie und Verantwortung“ (gemeinsam mit Andrea Büchler, Hanser), „Warum wir unseren Eltern nichts schulden“ (Hanser), „Familiäre Pflichten“ (Suhrkamp) und „Ethische Entscheidungsfindung“ (Versus).

Katja Reichenstein

Katja Reichenstein (*27. 11. 1973) ist mehrsprachige Moderatorin, Radiojournalistin, Pflegefachfrau, Shiatsu-Therapeutin und Kulturschaffende. Geboren in Basel, aufgewachsen im Baselbiet. Ihre Interessenschwerpunkte liegen in Gesellschaft und Politik, Medizin und Kultur. Als vielseitig bewandte Moderatorin ist sie dementsprechend häufig an diversen Veranstaltungen als Gesprächsleiterin respektive Conférencière präsent. Ihr ausgeprägtes und echtes Interesse am Menschen per se treibt sie an und ist darauf ausgerichtet, dass Gespräche und Veranstaltungen zu Erlebnissen werden.

Rechtsverwirklichung: Ermessen als «Schlüsselbegriff einer gewaltenverbindenden Zuweisung von Konkretisierungskompetenzen im Rahmen des Rechtsverwirklichungsvorgangs»¹

René Rhinow hat sich in seiner wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eingehend mit der Rolle der verschiedenen Gewalten bzw. den spezifischen Funktionen von Recht und Politik im Kontext der Rechtsverwirklichung auseinandergesetzt. Sein «lange[r] Marsch durch alle drei Gewalten»² ermöglichte es ihm, das Verhältnis zwischen der Rechtsetzung sowie der exekutiven und justiziellen Rechtsanwendung nicht nur wissenschaftlich zu beleuchten, sondern auch praktisch zu reflektieren und mitzugestalten.

Als eigentlicher Schlüsselbegriff für eine – wie im Titel des Beitrags ausgeführte – «gewaltenverbindende Zuweisung von Konkretisierungskompetenzen im Rahmen des Rechtsverwirklichungsvorgangs» dient dabei das *Ermessen*. Diesem prima vista eher trocken anmutenden Terminus aus der Verwaltungsrechtsdogmatik ist letztlich die Frage inhärent, «wer im Rechtsstaat was, gegenüber wem, in welchen Formen, in welchem Verfahren und mit welcher Wirkung «regelt», d.h. auch regeln kann und regeln soll».³

Auf den Punkt gebracht: Im Zentrum steht die Funktionszuweisung an Verwaltung, Verwaltungsjustiz und Gesetzgeber. Die Verwaltung übt Ermessen aus und macht in diesem Rahmen von ihrer Gestaltungsfreiheit Gebrauch. Die Verwaltungsgerichte sind mit der bisweilen komplexen Aufgabe konfrontiert, Kognitionsfragen adäquat zu handhaben und Spielräume – wo aus der Warte einer adäquaten Funktionswahrnehmung geboten – zu respektieren. Der Gesetzgeber schliesslich spürt mit der Art und Weise der Rechtsetzung – im besten Falle bewusst, teilweise aber auch eher zufällig oder von anderen Überlegungen geleitet – vor, welche Rolle Verwaltung und Justiz bei der anschliessenden Rechtskonkretisierung zukommt.

¹ RENÉ RHINOW, Vom Ermessen im Verwaltungsrecht: eine Einladung zum Nach- und Umdenken, in: recht Nr. 2 und 3 (1983), S. 41–53, 83–94, 94.

² RENÉ RHINOW, Recht im politischen Prozess, Beiträge zu Institutionen und Reformen im demokratischen Verfassungsstaat, Basel 2017, S. 3.

³ RENÉ RHINOW, Rechtsetzung und Methodik, Rechtstheoretische Untersuchungen zum gegenseitigen Verhältnis von Rechtsetzung und Rechtsanwendung, Habil. Basel, Basel/Stuttgart 1979, S. 244.

In seinem Aufsatz «Vom Ermessen im Verwaltungsrecht: eine Einladung zum Nach- und Umdenken»⁴ hat René Rhinow das Ermessen sowohl aus einer ex ante- als auch einer ex post-Perspektive betrachtet und gestützt auf funktionelle Überlegungen von der tradierten Unterscheidung zwischen Ermessen und unbestimmten Rechtsbegriffen Abstand genommen. Sein Ansatz wurde in der Literatur rezipiert und weiterentwickelt.⁵ Dennoch hält sich die herkömmliche Differenzierung zwischen Ermessen und unbestimmten Rechtsbegriffen in der Praxis hartnäckig. Immerhin wird auf der Ebene der konzeptionellen Unterscheidung durchaus auf die fachliche Kompetenz und die Organeignung von Verwaltung bzw. Justiz Bezug genommen. Zudem lassen sich in der Judikatur des Bundesverwaltungsgerichts bei allen Beschwerdegründen identische Reduktionen der Prüfungsdichte beobachten. Auch der Gesetzgeber tut sich mitunter schwer, Entscheidungsspielräume funktional zu allozieren, wie sich auf Bundesebene am Beispiel der umfassenden Kognition des Bundesverwaltungsgerichts und der mitunter eher zufällig anmutenden spezialgesetzlichen Kognitionsbeschränkungen zeigt. Die Kernfrage, wem die Zuständigkeit zur Konkretisierung von Rechtsnormen zukommen soll, hat daher nicht an Aktualität eingebüsst.

Prof. Dr. Daniela Thurnherr, LL.M. (Yale)

Daniela Thurnherr ist seit 2007 Professorin für Öffentliches Verfahrensrecht, Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Basel. Seit 2019 amtet sie zudem als Vorsitzende der Regenz der Universität Basel. Sie absolvierte ihr Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Zürich (lic. iur. 1998, Dr. iur. 2004) und erwarb 2005 einen LL.M. an der Yale Law School in New Haven/USA. 2006 erfolgte die Zulassung als Attorney and Counselor-at-Law im US-Bundesstaat New York. Daniela Thurnherr ist seit 2013 Richterin am Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt. Per 2019 wurde sie als Ersatzmitglied in das Justizgericht des Kantons Aargau gewählt. Sie ist zudem seit 2016 Mitglied des Rats für Raumordnung.

Prof. Dr. Daniela Thurnherr, LL.M.

Universität Basel, Juristische Fakultät

Peter Merian-Weg 8, Postfach, 4002 Basel

T +41 61 207 25 66, daniela.thurnherr@unibas.ch

⁴ Vgl. Fn. 1.

⁵ Siehe insbesondere BENJAMIN SCHINDLER, *Verwaltungsermessen, Gestaltungskompetenzen der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz*, Habil. Zürich, Zürich/St. Gallen 2010.

Gedanken zur Rechtsdurchsetzung im Kanton Basel-Landschaft

Perfekte Rechtsverwirklichung kommt dann zustande, wenn in der Rechtsanwendung die Ideen bzw. der Wille des Gesetzgebers eins zu eins umgesetzt werden. Dies ist aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich. Gesetze sind generell-abstrakt formuliert – sie müssen in der Rechtsanwendung auf individuell-konkrete Sachverhalte heruntergebrochen werden.

René Rhinow hat die gegenseitigen Abhängigkeiten der verschiedenen Akteure im Prozess der Rechtsverwirklichung aufgezeigt. Dabei wirken Exekutive, Legislative und Judikative gegenseitig aufeinander ein im Prozess der Rechtsverwirklichung.

Ein Instrument, welches den Akteuren der Rechtsanwendung dazu dienen kann, mehr Spielraum zu haben, ist das Ermessen. Insbesondere das Einzelfallermessen dient dazu, das Gesetz so umzusetzen, dass es dem Einzelfall angemessen ist.

Ich möchte diesen Prozess anhand von Beispielen herausarbeiten und dabei auch aufzeigen, wie schwierig es sein kann, Recht zu verwirklichen. Dies insbesondere anhand des Ausländerrechts und der Beziehung in dem Bereich zwischen dem Kantonsgericht und den Verwaltungsbehörden.

Dr. Noah Birkhäuser Schucan

Dr. iur. Noah Birkhäuser Schucan, Advokat, Leiter des Rechtsdienstes von Regierungsrat und Landrat, Mitglied des Anwaltsprüfungskommission BL

Werdegang: 1997-2002 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Basel und Genf; 2002-2005 Doktorat am Lehrstuhl von Prof. Anne Peters in Basel; 2005-2006 Volontariate am Kantonsgericht BL sowie in einem Advokaturbüro in Reinach; 2007 Ablegen der Anwaltsprüfungen BL; seit 2008 Tätigkeit beim Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat, ab 2019 als stv. Leiter, seit Mai 2023 als Leiter.

«Die Schweiz in Europa - von aussen gesehen»

Eckdaten des Referats Drei Thesen:

1. Der 24. Februar 2022 bedeutet für Europa und die Welt eine historische Zäsur, welche die Geopolitik über die kommenden Jahrzehnte prägen wird.
2. Der Angriff Russlands auf die Ukraine hatte auf Europa eine Schockwirkung, welche die EU und die NATO wiederbelebt hat.
3. Unsere wichtigsten Partner erwarten von uns im Minimum einen Richtungsentscheid, im besten Fall ein klares Bekenntnis zu Europa.

Zur These 1: Wir erleben in Europa gerade eine historische Zäsur, welche die Geopolitik über die kommenden Jahrzehnte prägen wird

In Europa ist seit dem 24. Februar 2022 nichts mehr wie vorher. Russland greift die Ukraine völlig unprovokiert in krasser Verletzung des Völkerrechts an. Das Schlagwort lautet «Zeitenwende». Wie auch immer dieser Krieg ausgeht: Er wird das Verhältnis des Westens zu Russland nachhaltig negativ beeinflussen. Eine Normalisierung der Beziehungen ist mit dem bestehenden Regime auf Jahrzehnte hinaus kaum vorstellbar – mit all den globalen Nebenwirkungen, die damit verbunden sind.

Zur These 2: Der Angriff Russlands auf die Ukraine war eine Schocktherapie, welche die EU und die NATO wiederbelebt hat.

Die EU kämpfte nach dem Brexit mit einer Identitätskrise, Mitglieder des ehemaligen Ostblocks relativierten die Grundwerte der Union. Der NATO erging es nicht besser. Präsident Macron erklärte sie Ende 2019 als «hirntot». Wenn Putin bisher eines erreicht hat mit seinem sinnlosen Angriffskrieg, dann ist es die Wiederbelebung krisengeschüttelter europäischer und transatlantischer Institutionen. Die ehemals blockfreien Staaten Finnland und Schweden sind dank Putin entweder der NATO beigetreten oder stehen kurz davor. Die Ukraine, Georgien, Moldawien und der Westbalkan sollen als nächste unter den Schutzschirm der EU und/oder der NATO kommen. Die Vorbehalte führender europäischer Staaten gegen eine weitere Osterweiterung scheinen wie weggeblasen. Man rückt zusammen.

¹ Ich äussere mich in rein persönlicher Eigenschaft und gebe nicht die Haltung des Bundesrates wieder.

Zur These 3: Unsere wichtigsten Partner erwarten von uns im Minimum eine Entscheidung, im besten Fall ein Bekenntnis zu Europa.

Auf den Ukraine-Krieg bezogen bedeutet das namentlich: Pragmatische Handhabung unserer Neutralität, die sich auf den rechtlich gebotenen Kerngehalt beschränkt, proaktives Handeln bei der Umsetzung der Finanz- und Wirtschaftssanktionen, eine der finanziellen und wirtschaftlichen Stärke der Schweiz angemessene Unterstützung beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Ukraine.

Was schliesslich unser Verhältnis zur Europäischen Union betrifft, möchte man Klarheit – und zwar bald. Unsere Nachbarn und Freunde in Europa wünschen sich die Schweiz als Partnerin. Wenn nicht als Mitglied der EU, dann immerhin in einer engen Beziehung. Scheitert nach dem InstA auch die Paketlösung, wird man bedauernd mit der Schulter zucken. Das Leben wird weitergehen. Einfach anders. Die Folgen werden sich auch auf das (grenz)nachbarschaftliche Verhältnis auswirken. Auf besonderes Entgegenkommen unserer Nachbarn, um unsere fehlende strukturierte Beziehung zur EU zu kompensieren, sollten wir nicht zählen.

Dr. Paul R. Seger

Dr. iur. Paul R. Seger, seit August 2018 Schweizerischer Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland. Zuvor Botschafter in Myanmar (2015 - 18), Ständiger Vertreter der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York (2010 - 15) und Direktor der Direktion für Völkerrecht sowie Rechtsberater des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (2003 bis 2010) sowie im Doppelamt Schweizerischer Botschafter für das Fürstentum Liechtenstein. Ehemaliges Mitglied des internationalen Beirats zur «StAR Initiative» (Stolen Assets Recovery Initiative) der Weltbank sowie des Ständigen Internationalen Schiedshofes in Den Haag. Autor verschiedener Beiträge zu Fragen des internationalen Rechts und der Politik, bis 2010 Lehrbeauftragter an der Universität Basel, Gastdozent.

Stillstand in der Europapolitik überwinden - Der Beitrag der Nordwestschweiz

Die europapolitische Realität kann man am einfachsten in der aktualisierten Europakarte des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten EDA erfassen. 27 Staaten sind Mitgliedstaaten der EU, drei Staaten sind assoziierte EWR-Staaten. Acht Staaten haben von der Europäischen Union den Status als Beitrittskandidaten erhalten. Nur die Schweiz sucht inmitten dieser Karte einen speziellen, massgeschneiderten Weg, der zukunftsfähig und rechtssicher ist.

Dieses Suchen der Schweiz begann im Jahre 2008, als die EU deutlich machte, dass der Bilaterale Weg (sektorielle Binnenmarktteilnahme) nur zukunftsfähig ist, wenn die institutionellen Fragen (Dynamische Rechtsentwicklung, Streitbeilegung, Überwachung, Kohäsionsbeitrag) gelöst werden. Verhandelt wurde ab 2013. 2021 wurden die Verhandlungen abgebrochen. Jetzt wird für einen neuen Verhandlungsbeginn sondiert.

Im Jahre 2023 zeigt sich, dass die institutionellen Fragen wieder im Zentrum der zukünftigen Verhandlungen stehen. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz spielt eine aktive Rolle und hat sich deutlich und qualifiziert für Verhandlungen ausgesprochen. Bedeutungsvoll für die Nordwestschweiz ist der erneute Zugang zum europäischen Forschungsprogramm und natürlich auch zu den wichtigsten Handelspartnern im Dreiland. Schweizweit sind verschiedene Akteure (Parteien, Verbände, Sozialpartner) immer noch gelähmt und auf Ausnahmen und Sonderklauseln fokussiert. Es mangelt an bundesrätlichem Leadership in diesem Dossier

Mythen des eigenen Souveränitätsverständnisses prallen auf die Realität der passiven europäischen Integration. Die Schweiz erleidet in Tat und Wahrheit einen schleichenden Souveränitätsverlust – die EU setzt die Regeln ohne Mitwirkung der Schweiz. René Rhinow hat schon 2021 angemahnt: «Angesagt sind aussenpolitische Kompetenz und nüchterner Realismus. Wishful thinking genügt nicht.» Für mehr Realismus genügt ein Blick auf die Europakarte. Ohne Klärung der institutionellen Fragen bleibt das Verhältnis Schweiz-EU blockiert, neue Entwicklungen sind nicht mehr möglich. Darunter würde die Nordwestschweiz stark leiden. René Rhinow fragt denn auch berechtigt, was wären denn überhaupt die Alternativen zu einem Vertragsabschluss zur Klärung der Institutionellen Fragen mit der EU?

Nationalrat Eric Nussbaumer

Eric Nussbaumer, 62-jährig, ist seit 2007 Mitglied des Nationalrates. Er gehört der Sozialdemokratischen Partei an. Seine Ausbildung als Elektroingenieur HTL schloss er 1983 ab. Er ist insbesondere in den Politikfeldern der Energie- und Aussenpolitik engagiert. Aktuell amtet er als Vizepräsident des Nationalrates; er ist Mitglied der Aussenpolitischen Kommission und der EFTA/EU Delegation. Er präsidiert die NGO «Europäische Bewegung Schweiz».

Demokratie (und Freiheit) in Bedrängnis

- Aktuell gibt es (zunehmend) Gefährdungen für Freiheit und Demokratie
- Freiheit grundsätzlich durch oberste Gerichte und Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geschützt, aber dennoch faktische Einschränkungen vor allem für Menschenwürde, Versammlungsfreiheit, Meinungsäußerungsfreiheit und Pressefreiheit.
- Bei der Demokratie sind acht Gefährdungen identifizierbar, die wichtigsten:
 - Die ungerechte Demokratie
 - Die fragmentierte Demokratie
 - Die illiberale Demokratie
 - Die totalitäre Demokratie
- Direkte Demokratie mit zwei Begründungen
- Premiere in Baselland
- Digitale Demokratie birgt Chancen und Gefahren
- Demokratie weltweit im Rückgang, aber direkte Demokratie im Vormarsch
- Zwingende Verknüpfung der Demokratie mit politischer Kultur
- Reaktivierung der Vermittlung politischer Kultur
- Heilmittel gegen die Gefährdungen: mehr Demokratie

Prof. em. Dr. Roger Blum

Roger Blum (1945) studierte in Basel Geschichte und Staatsrecht und promovierte mit einer Arbeit zur Demokratieggeschichte von Baselland im 19. Jahrhundert. Als Journalist arbeitete er bei den „Luzerner Neusten Nachrichten“ und beim „Tages-Anzeiger“, dort auch als Mitglied der Chefredaktion. 20 Jahre war er Professor für Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Bern, sechs Jahre präsierte er die Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft. Daneben wirkte er als Präsident des Schweizer Presserates, als Präsident der

Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen und als Ombudsmann der SRG Deutschschweiz. Publiziert hat er auf dem Feld der Mediensysteme, der Medienregulierung und des politischen Journalismus. Im Entstehen ist die Geschichte der „Basellandschaftlichen Zeitung“. Er ist mit der Journalistikprofessorin Marlis Prinzing verheiratet und lebt in Köln.

Freiheit und Demokratie

Freiheit und Demokratie sind politische Konzepte, die immer wieder neu verhandelt und gestaltet werden. Es gibt Erfolgsgeschichten, in denen Freiheit und Demokratie zunehmen, aber auch pessimistische Versionen, die behaupten, dass die Gesellschaft undemokratischer und unfreier wird. Der Leitspruch aus dem Oberbaselbiet «**Mir wäi luege**» stellt sich dem Untergang-Narrativ entgegen und zeigt, dass Freiheit und Demokratie weiterhin existieren und entwickelt werden.

Die Geschichte des Schulwesens in der Schweiz liefert ein Beispiel dafür. 1882 sollte die Position eines Departement-Sekretärs geschaffen werden, um statistische Daten zum Schulwesen zu sammeln. Dies führte zu einem intensiven Abstimmungskampf zwischen Befürwortern und Gegnern. Die Volksstimme, eine lokale Zeitung in Sissach, wurde gegründet, um die Argumente der Gegner zu vertreten. Ursprünglich aus konservativer Perspektive gegründet, hat sich die Zeitung im Laufe der Zeit angepasst und spielt eine wichtige Rolle in der Gemeinde, indem sie über lokale Ereignisse berichtet und den Menschen eine Plattform bietet.

Die demokratische Mitbestimmung wird ebenfalls diskutiert. Früher wurden bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Frauen, Landbevölkerung oder Besitzlose, von der politischen Meinungsbildung ausgeschlossen. Heute gibt es ähnliche Argumente gegen die Teilnahme von 16-Jährigen oder Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht am demokratischen Prozess. Der Glaube, dass Bildung entscheidend für informierte politische Meinungsbildung ist, besteht weiterhin.

Es gibt jedoch legitime Zweifel, ob Wissen allein das Verhalten der Menschen wirklich beeinflusst. Es ist bekannt, dass der Klimawandel Auswirkungen hat, aber dennoch verhalten sich Menschen nicht immer entsprechend. Emotionen und Framing spielen eine Rolle bei der Beeinflussung des Verhaltens. Die Art und Weise, wie Botschaften präsentiert werden, ist oft wichtiger als der Inhalt selbst. Politische Strategien müssen alternative Handlungen attraktiv gestalten, um Veränderungen herbeizuführen.

Ein Beispiel für einen gelungenen Interessensausgleich ist die Greina-Hochebene, die vor dem Bau eines Stausees geschützt wurde. Hierfür hat

sich auch René Rhinow sehr engagiert. Er gehörte zu den Gründern der Greina-Stiftung.

Das vermeintliche Dilemma zwischen Freiheit und (demokratisch legitimierten) Einschränkungen lässt sich zuweilen mit etwas Phantasie, juristischem Mut und staatsrechtliche Weitsicht abschwächen oder sogar lösen. Ähnliche Diskussionen finden auch im Zusammenhang mit dem Naturpark Baselbiet statt, bei dem es darum geht, die Chancen des Projekts hervorzuheben. Es gilt zu verhindern, dass ein Naturpark als ein Verbotsgelände angesehen würde, in dem die Freiheit der Landwirte, der Bauherren oder der Gewerbetreibenden eingeschränkt wäre.

Letztendlich hängen Politik und Demokratie von direktem Engagement und persönlichen Begegnungen ab. In einer globalen Welt ist es wichtig, lokal zu handeln und sich für Ideen einzusetzen.

Florence Brenzikofer, Juni 2023

Nationalrätin Florence Brenzikofer

Meine Kinder- und Jugendjahre verbrachte ich in Seltisberg, Lupsingen und Liestal sowie in Nantes (Frankreich) im Heimatland meiner Mutter. Nach meinem Phil-hist. Studium in Bern mit der Ausbildung zur Sekundarlehrerin zog es mich zurück ins Oberbaselbiet, ich lebe seit 23 Jahren mit meiner Familie in Oltingen. Mit meiner Rückkehr ins Baselbiet trat ich der Grünen Partei Baselland bei und wurde im 2003 in den Landrat gewählt.

Nach einem Entwicklungseinsatz in den bolivianischen Anden zog es uns zurück ins Baselbiet und ich setzte mein politisches Engagement als Vizepräsidentin dann als Präsidentin und Landrätin der Grünen Baselland fort.

Bei den Nationalratswahlen 2019 konnte ich nach Maya Grafs Wahl zur ersten Basel-bieter Ständerätin in den Nationalrat nachrücken. Als Mitglied der Rechtskommission (RK-N) befasse ich mich mit unterschiedlichsten Fragen unserer Rechtsordnung und als Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N) und es liegt mir am Herzen, die Region Nordwestschweiz in den geplanten Verkehrsprojekten stark zu vertreten und diese voranzutreiben.

René Rhinow

Personalien: Geboren am 29. Dezember 1942, aufgewachsen in Basel und Münchenstein, verheiratet, 2 erwachsene Töchter, 3 Enkelkinder, wohnhaft in Liestal seit 2011 (vorher in Seltisberg seit 1973).

Berufliche Stationen: Rechtsberater des Regierungsrates Baselland 1972 - 1978; Präsident des Verwaltungsgerichts Baselland 1978-1981; Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel 1982 - 2006; Dekan der Juristischen Fakultät 1985/86, 1993/94, 2000/2001; Rechtskonsulent bei Niederer Kraft & Frey Rechtsanwälte, Anwaltskanzlei in Zürich, 2000 - 2012.

Politik: Mitglied des basellandschaftlichen Verfassungsrates 1979 - 1984, Präsident 1984; Ständerat des Kantons Basel-Landschaft 1987 - 1999, Ständeratspräsident 1999. Präsident verschiedener Kommissionen des Ständerates, u.a. der Verfassungskommission 1997 - 1999, Delegation beider Räte bei der Interparlamentarischen Union und der Delegation beider Räte bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE; Mitglied der Parlamentarischen Untersuchungskommission I EJPD (Fichenaffäre) sowie der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Humanitäres Engagement: Präsident der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft (1999 – 2001); Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes 2001 - 2011; Vizepräsident der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (2001 - 2006); Präsident der Alzheimervereinigung beider Basel (2012 - 2015).

Öffentliche Funktionen (Auswahl): Mitglied des Independent Committee of Eminent Persons (ICEP; Kommission eingesetzt zur Untersuchung von nachrichtenlosen Vermögenswerten bei Schweizer Banken), sog. Volcker-Kommission, 1996 - 2000; Mitglied des Board of trustees der Independent Claims Resolution Foundation (Stiftung zur Überwachung des Schiedsgerichts betr. Ansprüche auf Vermögenswerte bei Schweizer Banken), 1997 - 2000; Vizepräsident der Gesellschaft Schweiz – Vereinte Nationen (1998 - 2003); VR-Präsident Vogt Schild AG Solothurn (2006 - 2009) und Aquila & Co AG Zürich (2004 - 2016); Präsident des Vereins Innovationspark Nordwestschweiz (2012 - 2014); Ombudsmann der CH Medien (2012-2020).

Militär: Oberst im Generalstab (entlassen). Frühere Funktionen: Kommandant einer Panzerhaubitzeabteilung, Stabschef der mechanisierten Division 4 und zuletzt Chef der Sachgruppe Strategie des Armeestabes.

Ehrungen: Ehrenbürger von Seltisberg (2000); Träger des Grossen Goldenen Ehrenzeichens der Republik Österreich (2000).

Beat Rudin (Schlusswort)

Roland Plattner (Organisation)

Prof. Dr. Beat Rudin

Beat Rudin war nach Studienabschluss Assistent bei René Rhinow. Nach zwei Jahren als Departementsjurist im Wirtschafts- und Sozialdepartement Basel-Stadt war er neun Jahre lang Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Landschaft. Nach acht Jahren als selbständiger Datenschutzexperte wurde er 2009 zum Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt gewählt. Seit 2003 ist er Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Universität Basel, seit 2014 als Titularprofessor.

Dr. Roland Plattner-Steinmann

Roland Plattner-Steinmann, geboren 1959, Dr. iur., Promotion (Tatsächliches Verwaltungshandeln, 1988) an der Universität Basel. CAS Konfliktlösung in Unternehmen und Verwaltung (HSG, 2015)

Akademischer Adjunkt und Sekretär Baurekurskommission Basel-Stadt (1988 bis 1994); selbstständige Tätigkeit Plattner Schulz Partner AG (interdisziplinäres Beratungs- und Forschungsteam, Basel), daneben Rechtskonsulent Stadt Olten und nebenamtlicher Rechtsdozent Fachhochschule beider Basel in Muttenz. 2003 bis 2009 Stadtverwalter Stadt Liestal. 2009 bis 2015 Generalsekretär Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL. Seit 2015 Leiter Stabsstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung ERK BL.

1996 bis 2000 nebenamtlicher Richter am Enteignungsgericht Basel-Landschaft, teilweise in präsidialer Funktion; 2000 bis 2004 Landrat, ab 2001 Präsident Finanzkommission. Mehrjährige Tätigkeit als Experte im Justizreformprojekt Ukraine (Osthilfe Schweiz). 1996 bis 2000 Mitglied Divisionsgericht 8, 2004 bis 2014 Legal Advisor Infanterie Brigade 4 bzw. Territorialregion 2, Oberstleutnant (entlassen).

Präsident WINTERHILFE BL und Vize-Präsident im Zentralvorstand WINTERHILFE Schweiz; Präsident BIRMANN-Stiftung und Armenerziehungsverein BL; Mitglied der Vorstände Basler Mission und Mission 21; Vorstandsmitglied Schweizerische Vereinigung für Evangelisches Kirchenrecht sowie Forschungsgemeinschaft Mensch im Recht, Basel; Präsident der Fachkommission Recht und Politik BL.

Dank

Dieses Symposium ist zustande gekommen, indem viele Personen daran in ganz unterschiedlicher Weise Beiträge geleistet haben. Jeder einzelnen dieser Personen sei sehr herzlich gedankt. Und diejenigen seien um Verzeihung gebeten, welche aus irgendeinem Grund auf diesem Dank-Blatt vergessen gingen.

Ein grosses **DANKE** also an:

INHALT

- René Rhinow, der sich auf dieses Unternehmen eingelassen hat
- Alle Referierenden, die Moderatorinnen, die Grusswortsprechenden und den Schlusswortsprecher (vgl. Kurz-Biografien)
- Die 'Ice-Breaker': Georg Müller, Anija Ameti, Jörg Paul Müller

INFRASTRUKTUR

- Unsere grosszügige Gastgeberin, FHNW / HGK, und hier speziell:
 - Françoise Payot, Leiterin Empfang, Mitarbeiterin Events
 - Marco Mastrogiacono, Mitarbeiter Medieninfrastruktur (für die hervorragende Unterstützung als Ansprechpersonen)
 - Stefanie Rohrer, Leiterin Events
 - Suresh Surenthiran, Leiter Medieninfrastruktur
 - Marco Mastrogiacono, Mitarbeiter Medieninfrastruktur
 - Lovis Dalla Liebera, Mitarbeiter Medieninfrastruktur
 - Die gesamte Technik-Crew
- Joel Sames, Foto/Video
- Allen, die mit Reinigung, Auf- und Umbau, Aufräumen und nochmals Reinigung unterstützt haben

GASTRONOMIE

- Kevin Wirwich und Team der SV Group, Gastronomie HGK
- Claudia Adrario, May-Farah Missaoui, Sandra Nebel und die Mitarbeiter:innen von Soup & Chill
- Beatrix Lüdi, Schnitz-Pralinés

ORGANISATION

- Sun-Mi Shin (unermüdliche Koordinatorin)
- Alena Blättler, Mitarbeiterin Stabsstelle, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL, Amt für Kultur (omnipräsenter Support)
- Tagungshelfende: Andrin Riederer, Lars Trachsler, Matthias Plattner

KANTON BASEL-LANDSCHAFT

- Cornelia Kissling, Leiterin Zentrale Dienste Landeskanzlei und Jasmin Mischler, Sachbearbeiterin (Anmeldeformular/-listen)
- Jacqueline Anex - «Anex & Roth» (Grafik)
- Severin Faller, Generalsekretär Bildungs-, Kultur und Sportdirektion
- Esther Roth, Leiterin Amt für Kultur BL
- Susanne Wäfler-Müller, Kantonsbibliothekarin, Leiterin Verlag BL

FINANZIERUNG

- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und Amt für Kultur
- Freiwillige Akademische Gesellschaft Basel seit 1835

«LAST BUT NOT LEAST»

- Unterstützer:innen im Geiste: mit Dank und Begeisterung Ermunternde, Werbende, Unentwegte, ...
- Sie Alle, die Sie dieses Symposium zu demselben gemacht haben: einer thematisch und wissenschaftlich gehaltvollen sowie geselligen Zusammenkunft mit interessanten Vorträgen und Diskussionen; Affaires à suivre.

